

# Luftschadstoff- und Geruchsgutachten



## **Neosys AG**

Belchenstrasse 3  
CH-4600 Olten

+41 32 674 45 11  
info@neosys.ch  
www.neosys.ch

Die Neosys AG verfügt über Spezialist\*innen mit mehr als 20 Jahren Erfahrung in der Luftreinhaltung. Zu unseren Kunden gehören sowohl Industrie- und Gewerbebetriebe als auch Behörden von Gemeinden, Kantonen und Bund. Die Schwerpunkte unseres Angebots sind nachfolgend beschrieben. Profitieren Sie von unserer langjährigen Erfahrung!



# Luftschadstoff- und Geruchsgutachten

Kontaktpersonen

**Rolf Gerber**

[rolf.gerber@neosys.ch](mailto:rolf.gerber@neosys.ch)

+41 32 674 45 11

**Felix Martin**

[felix.martin@neosys.ch](mailto:felix.martin@neosys.ch)

+41 32 674 45 16



# Unsere Dienstleistungen:

## **Geruchsgutachten**

- Wir erstellen Geruchsgutachten nach der Geruchsempfehlung des BAFU.
- Wir erstellen Immissionsprognosen mit Computermodellen.
- Wir erarbeiten Sanierungskonzepte zum Vermeiden von Geruchsmissionen.
- Wir messen die Geruchsemissionen olfaktometrisch an Anlagen oder in der Abluft.

## **Luftschadstoff-Immissionsgutachten und Abluft-Sanierungskonzepte**

Sie benötigen ein Gutachten, ob übermäßige Immissionen bestehen oder ein Sanierungskonzept, um die Emissionen Ihres Betriebs oder einer Anlage zu reduzieren, weil die Anforderungen der Luftreinhalte-Verordnung nicht mehr erfüllt sind?

- Wir erstellen Immissionsprognosen mit Computermodellen zur Beurteilung der Luftschadstoff-Immissionen von Anlagen.
- Wir unterstützen Sie bei der Erarbeitung möglicher Massnahmen zur Verbesserung der Immissionssituation.
- Abluftsanierung: Wir evaluieren als herstellernerneutrale Berater die beste Lösung zur Reduktion der Schadstoff-Emissionen Ihrer Anlage.
- Reduktion diffuser Emissionen: Wir beraten Sie bei der Reduktion der diffusen VOC- oder Staubemissionen nach dem aktuellen Stand der Technik.

## **Emissionserklärung und VOC-Bilanzen**

- VOC-Bilanzen: Wir erstellen oder prüfen für Sie die VOC-Bilanz nach Artikel 10 der Verordnung über die Lenkungsabgabe auf VOC (VOCV).
- Emissionserklärung, Emissionskataster: Wir erstellen für Ihren Betrieb die Emissionserklärung nach Artikel 12 der Luftreinhalte-Verordnung mit allen für die Beurteilung erforderlichen Angaben wie Emission pro Luftschadstoff und Stunde resp. Jahr, Austrittsort, Kaminhöhe, etc. Für Neuanlagen erstellen wir die Emissionsprognose.

## **Kaminhöhenberechnungen**

- Wir bestimmen die erforderliche Kaminhöhe Ihrer Anlage nach Anhang 6 der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) oder nach den Kamin-Empfehlungen des BAFU.
- Wenn nötig oder gewünscht, optimieren wir die Kaminhöhe durch ein Immissionsgutachten.

## **Luftreinhaltung auf Baustellen**

- Wir beurteilen die Emissionsrelevanz von Baustellen und definieren die erforderlichen Massnahmen nach der BAFU-Richtlinie Luftreinhaltung auf Baustellen.
- Wir beurteilen die Relevanz der Bautransportemissionen und definieren die erforderlichen Massnahmen nach der BAFU-Richtlinie Luftreinhaltung auf Baustellen.